

**Hessischer Handball-Verband e.V. - Bezirk Darmstadt**  
**Arbeitskreis Schiedsrichter - SR-Wart Ronald Balß**  
**Vor den Ringsböllen 3 - 65428 Rüsselsheim**  
Telefon: 06142/72753 - Fax: 06142/72175 - Mail: rb-mve@arcor.de

## Einsatzbedingungen für Schiedsrichter für das Spieljahr 2021/22 - Stand: 01.11.2021

### Präambel

*Die ureigenste Aufgabe von Schiedsrichtern ist die Leitung von Handballspielen. Sie sind verpflichtet, ihnen übertragene Spielaufträge auszuführen. Sie müssen gewährleisten, daß sie dazu zeitlich, körperlich und regeltechnisch in der Lage sind. Eine kooperative Zusammenarbeit mit den SR-Ansetzern, den übrigen Mitarbeitern des AK-Schiedsrichters und allen anderen am Spielbetrieb Beteiligten ist daher unerlässlich.*

### Einsetzbarkeit

---

Um eine umfassende Besetzung der Handballspiele mit SR sicherzustellen, müssen aktive SR an mindestens der **Hälfte der Spieltage für Spielleitungen zur Verfügung stehen**. Für eine Tätigkeit als SR-Gespann ist eine entsprechende gemeinsame Einsetzbarkeit Voraussetzung.

Grundlage für die SR-Ansetzungen sind die Eingaben in **nuLiga**, die termingerecht vorzunehmen sind. An nicht gesperrten Terminen sind die SR prinzipiell immer einsatzfähig. Das Gleiche gilt, wenn keine Freitermine eingegeben wurden. Sämtliche Verhinderungen sind in nuLiga einzugeben, auch eigene sportliche Aktivitäten (Spieler, Betreuer etc.).

**Wichtig: Verhinderungen heißen in nuLiga Freitermine.**

**SR, die dem HHV-Kader angehören, werden auch im Bezirk eingesetzt, sofern sie keine höherklassigen Spielaufträge haben.**

### SR-Ansetzungen

---

Nach der Eingabe der Freitermine in nuLiga erfolgen die **SR-Ansetzungen** am Stichtag für die folgende Ansetzungsperiode.

**Die Stichtage und die folgenden Ansetzungsperioden sind:**

30.09.2021	für 30.10.2021 – 31.12.2021
01.12.2021	für 01.01.2022 – 20.02.2022
21.01.2022	für 21.02.2022 – 03.04.2022
04.03.2022	für 04.04.2022 – 15.05.2022

Die Spielaufträge werden grundsätzlich über nuLiga durch einen zuständigen SR-Ansetzer erteilt. Ein individueller Versand erfolgt nicht mehr. Die SR müssen ihre Aufträge selbst in nuLiga abrufen. Es wird empfohlen, das tagesaktuell zu machen. Spielaufträge gelten auch ohne Bestätigung durch die beauftragten SR als erteilt und bedürfen einer **förmlichen Rückgabe im begründeten Verhinderungsfall**.

**Die SR-Ansetzer sind Arno Becker (Gespanne: HHV-Kader und Bezirks-Kader), Harald Köhn + Thomas Märthesheimer (Einzel-SR), Felix Wüst (Gespanne: Nachwuchskader und SR-Anwärter).**

Die SR werden zu Spielen der Ligen der Aktiven + Jugend im HHV (Delegation der Beauftragung durch den AK-SR HHV an den Bezirk) und des HHV-Bezirk DA angesetzt. Es kann auch ein SR-Austausch mit den Nachbarbezirken erfolgen. **Die SR haben sich eigenverantwortlich vor Ausführung der Spielaufträge über die „Allgemeinen + Besonderen Durchführungsbestimmungen“ der entsprechenden HHV-Gliederungen zu informieren, in denen sie eingesetzt werden. Die Informationen sind auf den Seiten des HHV / der Bezirke im Internet eingestellt. Das gilt auch für die von Behörden und HHV-Gliederungen erlassenen „Pandemiebezogenen Regelungen“ und die für die einzelnen Hallen geltenden, von den Heimvereinen eingestellten, „Hygienekonzepte“. Diese sind den „Durchführungsbestimmungen“ gleichgestellt. Die SR müssen auch die „3-G-Nachweise“ mitführen und den Berechtigten auf Wunsch vorlegen.**

**Verspätet eingetragene Freitermine** werden zwar noch berücksichtigt; bereits versandte Spielaufträge verlieren dadurch jedoch nicht ihre Gültigkeit. Eine automatische Umbesetzung findet nicht statt. Hier ist im Einzelfall eine Spielrückgabe mit Begründung nötig, wobei § 26 1. b) SchO HHV zu beachten ist. Er besagt, dass zu streichen ist, wer innerhalb von 12 Monaten fünf Spielaufträge ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat.

Während einer Einteilungsperiode ist mit **nachträglichen Ansetzungen** zu rechnen, da Spiele verlegt werden oder von anderen SR zurückgegeben werden. Dies macht Umbesetzungen nötig. Deshalb sind auch nachträglich auftretende Freitermine unverzüglich in nuLiga einzutragen.

Sollte ein **Spielauftrag nicht ausgeführt** werden können, ist der zuständige SR-Ansetzer unverzüglich telefonisch zu informieren. Er entscheidet über die Neuvergabe. Ist der zuständige SR-Ansetzer nicht erreichbar, ist bei sehr kurzfristigen Verhinderungen ein anderer SR-Ansetzer telefonisch zu informieren oder selbst für Ersatz zu sorgen. Hierfür wird an alle SR zu Beginn der Runde ein Anschriftenverzeichnis der SR des Bezirkes DA verteilt. Sollte bei SR-Gespannen ein Partner kurzfristig ausfallen, besteht der Spielauftrag bis zu der Bestätigung der Rückgabe durch einen SR-Ansetzer für den anderen SR-Partner fort. Eine eigenmächtige Gespannumbildung ist nicht gestattet.

Es ist prinzipiell nicht möglich, erteilte Spielaufträge pauschal an andere SR weiterzugeben.

## **Anreise zu den Spielen**

---

**Sollten SR über keine Fahrerlaubnis oder motorisierte Fahrgelegenheit verfügen, ist es nicht Aufgabe des AK-SR sich darum zu kümmern, wie sie zu ihren Spielen kommen. Dies ist ausschließlich Sache der Vereine, die die SR gemeldet haben.**

*Schiedsrichtergespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe abgerechnet werden. Für den zweiten Schiedsrichter kann nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden (0,02 € pro km). Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers (Punkt 7 der „Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV“).*

Für die Fahrtkostenabrechnung ist der kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Spielort die Grundlage. Angaben von Routenplanern oder Auto-Navigationssystemen sind nicht verbindlich. Die SR haben sich so rechtzeitig über die Fahrtroute zu informieren, dass sie spätestens 30 Minuten vor der Anwurfzeit einsatzbereit in der Spielstätte sind.

**SR, die außerhalb des HHV-Bezirk DA wohnen, können ihre Fahrtkosten erst ab der Bezirksgrenze abrechnen. Die Erstattung eventueller Mehrkosten für Fahraufwand müssen sie mit ihrem eigenen Verein regeln. Dies gilt auch für SR in sogenannten „Mischgespannen“ (ein SR gehört einem Verein an, der nicht im HHV-Bezirk DA geführt wird), wenn die Ansetzung durch den HHV-Bezirk DA erfolgt.**

## **Nichtausführung von Spielaufträgen**

---

Werden **Spielaufträge ohne plausiblen Grund nicht ausgeführt**, ist der BSRW verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. a) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 25,- €, im zweiten Fall 50,- € und im dritten Fall 100,- €. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Wer in 12 Monaten drei Spiele unentschuldigt nicht geleitet hat und dafür bestraft wurde, ist als SR zu streichen (§ 26.1 a) SchO HHV).

## **SR-Sitzungen**

---

**SR-Sitzungen** dienen der Weiterbildung der SR und dem Erfahrungsaustausch. Es werden pro Spieljahr mindestens zwei Pflichtsitzungen stattfinden, die auch besucht werden müssen. Für einzelne Leistungskader können weitere SR-Pflichtsitzungen stattfinden.

Es besteht eine **Verpflichtung zur Teilnahme** (§ 5.5 SchO HHV). Zu den SR-Sitzungen wird schriftlich eingeladen, wahlweise per nuLiga, Post, FAX oder Mail. Sie finden im Regelfall geographisch oder nach Leistungs-/Ansetzungsgruppen getrennt statt. Wenn es möglich ist, werden immer Alternativtermine angeboten. Näheres geht aus den Einladungen hervor. Jeder SR muß eine Sitzung seiner Leistungs-/Ansetzungs-gruppe besuchen, da dort jeweils spezifische Themen behandelt werden. Der Besuch einer SR-Sitzung einer anderen Leistungs-/Ansetzungsgruppe ist nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem BSRLW möglich.

Pandemiebedingt können die SR-Sitzungen auch als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

SR, die mindestens dem **HHV-Kader** angehören, sind vom Besuch der SR-Sitzungen im Bezirk freigestellt, wenn im gleichen Zeitraum eine offizielle Lehrveranstaltung für diese Kader stattfindet, die auch besucht wird. Eine förmliche Entschuldigung ist hier nicht erforderlich. Eine zusätzliche Teilnahme im Bezirk ist jedoch wünschenswert und wird auch empfohlen.

## **Nicht-Teilnahme an SR-Sitzung**

---

Sollte im Ausnahmefall die Teilnahme an keiner Sitzung möglich sein, so ist eine Entschuldigung ausschließlich an den BSRW zu senden (Brief/FAX/Mail).

**Entschuldigungen müssen persönlich erfolgen und begründet sein.** Eine Entschuldigung durch andere SR oder den Verein ist nicht möglich.

Die Begründung: „privat verhindert“, „Trainingsbesuch“ oder ähnliches wird nicht anerkannt. Bei zwei SR-Sitzungen pro Jahr ist es den SR, die nebenher auch noch Spieler etc. sind zuzumuten, auf die wenigen Trainingsabende zu verzichten, wohingegen es keinen Mannschaften zugemutet werden kann, ihre Spiele von nicht weitergebildeten SR leiten zu lassen.

Bei **unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen** ist der BSRW verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. c) SchO HHV auszusprechen. Diese sind 50,- € bis 100,- €. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Wer in 12 Monaten ohne Freistellung gemäß § 27 2. SchO HHV weniger als zwei SR-Pflichtsitzungen besucht, kann als SR gestrichen werden (§ 26.3 c) SchO HHV). Hierbei ist es unerheblich, ob die SR-Pflichtsitzungen entschuldigt oder unentschuldigt nicht besucht wurden. Die geplanten SR-Pflichtsitzungstermine werden den SR rechtzeitig bekanntgegeben, so dass eine Planung möglich ist.

Bei Beachtung dieser Hinweise dürfte es jedoch nicht zu Bestrafungen kommen.

## **Administration, Organisatorisches**

---

Alle **administrativen Angelegenheiten** wie Vereinswechsel, Freistellungswünsche und Rücktritt werden ausschließlich durch den BSRW bearbeitet. Vor Rundenbeginn wird durch den BSRW ein **Personalbogen** an alle SR versandt, der ausgefüllt zurückzusenden ist. Er ist die Grundlage für die Kommunikation vom AK-SR und den Vereinen mit den SR und der SR untereinander. Eine Nichtrückgabe kann mittels „Bescheid der Sportinstanz“ geahndet werden. Während des Spieljahres eintretende Änderungen der Erreichbarkeit sind unverzüglich dem BSRW und zusätzlich dem zuständigen SR-Ansetzer mitzuteilen. Den SR-Ansetzer alleine zu informieren ist nicht ausreichend. Zusätzlich ist eine Datenpflege im Programm nuLiga zwingend erforderlich, damit die Spielaufträge zugestellt werden können. **Das setzt auch voraus, daß alle SR über eine Mail-Adresse verfügen.**

Alle SR erhalten eine **SR-Lizenz** mit befristeter Gültigkeit. Die SR-Ausweise müssen aus nuLiga selbst ausgedruckt werden. Ohne gültige Lizenz sind SR in nuLiga nicht ansetzbar, was auch zu einer Streichung führen wird. Eine Lizenzvergabe hängt von der erfolgreichen Teilnahme an der vor dem Rundenbeginn stattfindenden Lehrveranstaltung ab.

Sollten SR zeitlich begrenzt nicht in der Lage sein, ihren Pflichten nachkommen, ist es möglich einen Antrag auf vorübergehende **Freistellung von der SR-Tätigkeit** zu stellen. Dies muß schriftlich – unter Beachtung von § 27 SchO HHV – an den BSRW geschehen. Für den Antrag ist ausschließlich der auf der Bezirkshomepage eingestellte Vordruck zu verwenden. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bei Beendigung der SR-Tätigkeit ist eine schriftliche Mitteilung an den BSRW zu senden.

Für die SR-Tätigkeit und im Spielbetrieb verwendete Formulare, Vordrucke und Dateien (Spielberichte, Namens- und Kontaktlisten, etc.) enthalten personenbezogene und geschützte Daten. Sie sind am Spielbetrieb nicht Beteiligten nicht zugänglich zu machen. Sie dürfen von diesen auch nicht abfotografiert werden.

Sollte der HHV (coronabedingt) temporäre Richtlinien erlassen, die eventuell im Widerspruch zu diesen Einsatzbedingungen stehen, gelten die HHV-Richtlinien.

Zum besseren Verständnis wurde ausschließlich die männliche Form gewählt. Schiedsrichterinnen sind Schiedsrichter im Sinne dieser Richtlinien.

**HHV-Bezirk Darmstadt  
Arbeitskreis Schiedsrichter  
SR-Wart Ronald Balß**